

KFV-Nachwuchsbestimmungen 2020/21



Stichtage:

Um für den Bewerb der betreffenden Altersstufe spielberechtigt zu sein, muss der Spieler am oder nach dem festgesetzten Stichtag geboren sein. Die Spielberechtigung richtet sich nach den Vorschriften des ÖFB für den Nachwuchsspielbetrieb (§§ 14, 23).

Unter 17+4:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2004, 2005 und 2006
Mädchen Jahrgänge 2003 bis 2006
4 ältere Spieler Jahrgang 2003
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 1998 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2002 sein, Torfrau bis Jahrgang 1997)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)

Spielfeldgröße: Großfeld

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaften: mit maximal 5 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 17+4 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2004, 2005 und 2006
Mädchen Jahrgänge 2003 bis 2006
4 ältere Spieler Jahrgang 2003
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 1998 sein)
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2002 sein, Torfrau bis Jahrgang 1997)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)

Spielfeldgröße: Großfeld

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spielgemeinschaften: mit maximal 2 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 15:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2006, 2007 und 2008
Mädchen Jahrgang 2005 bis 2008
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt. Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 15 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2006, 2007 und 2008
Mädchen Jahrgang 2005 bis 2008
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 14:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2007, 2008 und 2009
Mädchen Jahrgang 2006 bis 2009
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt. Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 13:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgang 2007 bis 2010
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2006 – 2010)
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt. Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 13 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2008, 2009 und 2010
Mädchen Jahrgang 2007 bis 2010
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2006 – 2010)
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Großfeld
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag

Unter 12:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011
Mädchen Jahrgang 2008 bis 2011
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt. Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spieleranzahl: 8+1 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Von 16er zu 16er auf Kleinfeldtore
Das Spielfeld muss eindeutig einem Rechteck entsprechen und kann auch mit Hütchen markiert werden
Strafraumgröße: 12m x 29 m
Strafstoß: 8 m
Abseitsregel: Ja
Rückpassregel: wird angewendet
Abstoß: Darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 12 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011
Mädchen Jahrgang 2008 bis 2011
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spieleranzahl: 8+1 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: Von 16er zu 16er auf Kleinfeldtore
Das Spielfeld muss eindeutig einem Rechteck entsprechen und kann auch mit Hütchen markiert werden
Strafraumgröße: 12m x 29 m
Strafstoß: 8 m
Abseitsregel: Ja
Rückpassregel: wird angewendet
Abstoß: Darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag

Biologisch retardierte Spieler

Einsatzmöglichkeit in Eliteliga, Leistungsgruppen und regionalen Gruppen

Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.

Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem ausschließlich das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).

Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball Online“ System durch den KFV angemerkt.

Die ärztlichen Bestätigungen müssen per Mail an den KFV – a.trinkl@kfv-fussball.at bekannt gegeben werden!

Kalendarisch retardierte Spieler

Einsatzmöglichkeit nur in regionalen Gruppen

In der Spielsaison 2020/21 ist in den Spielklassen **U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6** der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielern** möglich.

In den Spielklassen **U15, U14, U13** können die Vereine bis zu **drei spätgeborene Spieler** einsetzen. Dies bedeutet, dass Spieler des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spieler kann vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm) des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Wechselspieler

Wenn ein Verein 2 Mannschaften (keine Spielgemeinschaft, keine kalendarisch retardierten Spieler!) in der U17, U15, U14, U13, U12, **U11, U10, U09** hat, so sind 8 Spieler des jüngeren Jahrganges (U17- Jg 2005; U15 - JG 2007; U14 – JG 2008; U13 – JG 2009; U12 – JG 2010, U11 – JG 2011, U10 – JG 2012, U09 – JG 2013) in beiden Mannschaften spielberechtigt. Kalendarisch retardierte Spieler können nicht als Wechselspieler eingesetzt werden.

Die Spielerlisten müssen bis spätestens 09.08.2020 per Mail an den KFV – a.trinkl@kfv-fussball.at bekannt gegeben werden!

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

Pro Spieltag sind maximal 5 Spieler in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Einsatz in zweiten Mannschaften:

Führt ein Verein in verschiedenen Altersgruppen zwei oder mehrere Mannschaften (U9, U10, U11, U13, U14, U15 und U17+4), müssen vor Beginn der Meisterschaft die Kader der einzelnen Mannschaften im Netzwerk definiert werden.

Ein Spieler kann ausnahmslos nur in derjenigen Mannschaft eingesetzt werden, bei der er in der Kaderdefinition steht.

Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Wechsel eines Spielers von Mannschaft A zu Mannschaft B kann nur in der Winterübertrittszeit stattfinden.

COCA COLA CUP 2021:

Die Teilnehmer der Eliteliga nehmen fix am Coca Cola Cup teil. Weitere freie Plätze werden an die Gruppenersten vergeben. Danach erfolgt die Vergabe der Plätze für die Teilnahme nach Berechnung durch den Quotienten (Punkte dividiert durch Spiele) unter allen restlichen Vereinen.

Es besteht Teilnahmepflicht für die 16 Mannschaften. Über eine begründete Nichtteilnahme entscheidet das Nachwuchsreferat. Es zählt die Tabelle der Herbstmeisterschaft. Die teilnehmenden Vereine erhalten einen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 1,- pro Kilometer. Der Veranstalter und auch der Vorjahressieger müssen sich sportlich qualifizieren und sind nicht gesetzt. Es kann pro Verein nur eine Mannschaft beim Coca-Cola Cup teilnehmen. Eine zusätzliche Teilnahme mit einer weiteren Mannschaft - auch in Form einer Spielgemeinschaft - ist nicht möglich.

Unter 11 + Unter 11 Leistungsgruppe:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2010, 2011 und 2012

Mädchen Jahrgang 2009 bis 2012

Modus: Meisterschaftsform

Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.

Spieleranzahl: 8+1 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)

Spielfeldgröße: Von 16er : 16er auf Kleinfeldtore

Das Spielfeld muss eindeutig einem Rechteck entsprechen und kann auch mit Hütchen markiert werden

Strafraumgröße: 12m x 29 m

Strafstoß: 8 m

Abseitsregel: Ja

Rückpassregel: wird angewendet

Abstoß: Darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 10 + Unter 10 Leistungsgruppen:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.
Spieleranzahl: 6+1 (9 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: 30-35m x 40-50m
Strafraumlinie: bei 10m über die gesamte Breite
Strafstoß: 8m
Abseitsregel: Nein
Rückpassregel: wird nicht angewendet
Abstoß: Darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 9:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014
Modus: Meisterschaftsform
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt. Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spieleranzahl: 6+1 (9 Ersatzspieler, mit Rücktausch)
Spielfeldgröße: 30-35m x 40-50m
Strafraumlinie: bei 10m über die gesamte Breite
Strafstoß: 8m
Abseitsregel: Nein
Rückpassregel: wird nicht angewendet
Abstoß: Darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Der Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren.
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag

Unter 8:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013 und jünger
Mädchen Jahrgang 2012 und jünger
Modus: **Turnierform**
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.
Spieleranzahl: 4+1
Spielfeldgröße: 20-25m x 30-35m
Strafraumlinie: bei ca.6,50m-7m
Strafstoß: 6m
Abseitsregel: Nein
Rückpassregel: wird nicht angewendet

Abstoß: Gegner muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen und erst bei erstem Kontakt des Mitspielers dürfen sie wieder die Mittellinie überqueren.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

Unter 7:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014 und jünger
Mädchen Jahrgang 2013 und jünger

Modus: **2er/3er Fußball oder Turnierform**

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spieleranzahl: 4+1

Spielfeldgröße: 20-25m x 30-35m

Strafraumlinie: bei ca.6,50m-7m

Strafstoß: 6m

Abseitsregel: Nein

Rückpassregel: wird nicht angewendet

Abstoß: Gegner muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen und erst bei erstem Kontakt des Mitspielers dürfen sie wieder die Mittellinie überqueren.

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

Unter 6:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014 und jünger
Mädchen Jahrgang 2013 und jünger

Modus: **2er/3er Fußball oder Turnierform**

Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.

Spieleranzahl: 4+1

Spielfeldgröße: 20-25m x 30-35m

Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

Spieltermine: Samstag und Sonntag

ACHTUNG!!!

Zum 2er und 3er Fußball wird heuer letztmalig optional die Turnierform für die U6 und U7 ausgeschrieben.

Gruppeneinteilung: Wenn sich aus einer Region zu wenige Mannschaften melden, werden diese der nächsten Region zugeteilt oder durch die nächstgelegenen Mannschaften ergänzt.

Allgemeine Regeln:

Spielzeiten:

U17+4 2x 45 Minuten

Unter 15 2x 40 Minuten

Unter 14 2x 40 Minuten

Unter 13 2x 35 Minuten

Unter 11/12 2x 30 Minuten

Unter 9/10 2x 25 Minuten

Unter-6-, Unter-7-, Unter-8-Turnier: Die Gesamtspieldauer sollte 60 Minuten an einem Spieltag nicht überschreiten.

Ballgrößen:

Ballgröße 3: U-6, U-7, U-8

Ballgröße 4: U-9 bis U-12

Ballgröße 4 oder 5 Light: U13, U14

Ballgröße 5: U-15 bis U-17+4

Kunstrasenplätze:

Spiele von U17+4 – U9 können entweder auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden.

Spiele von U6 – U8 dürfen nur mehr auf Naturrasen ausgetragen werden und nicht mehr auf Kunstrasen!

Früheste Beginnzeiten:

Montag – Freitag: Sommerzeit: 16.00 Uhr

Winterzeit: 15.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

Gegen Gegner aus dem gleichen Ort: 10.00 Uhr

Gegen Gegner aus einem anderen Ort

- bei einer Entfernung bis zu 60 Km: 10.30 Uhr

- bei einer Entfernung von über 150 Km : 12.00 Uhr

Änderungen im beiderseitigen Einvernehmen sind gestattet.

Achtung: bei Spielen gegen das KFV-Futureteam generell früheste Beginnzeit 11.00 Uhr aufgrund der auf ganz Kärnten verteilten Wohnsitze der Spieler.

Späteste Beginnzeiten:

Die späteste Beginnzeit ist 18.00 Uhr. Im Einvernehmen ist eine Festsetzung bis spätestens 19.00 Uhr möglich.

Ersatztermine:

Eliteligen: bis Dienstag der übernächsten Woche

Unter 17+4: bis Freitag der übernächsten Woche

Unter 13, Unter 14, Unter 15: bis Donnerstag der übernächsten Woche

Unter 12 bis Unter 9: freie Vereinbarung, aber innerhalb von 3 Wochen vom Absagetermin gerechnet, muss das Spiel nachgetragen werden!

Kommt keine rechtzeitige Übereinkunft für einen Ersatztermin in oben vorgegebener Frist zustande oder wird der Nachtragstermin nicht zeitgerecht gemeldet, wird dies dem Strafausschuss vorgelegt!!!

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Nachtragsspiele von Freitag (im Einvernehmen) bis Sonntag auszutragen, somit zwei Spiele am Wochenende.

Sonderregelung - Nachverlegung der ersten Runden bis 30. August 2020:

In allen Altersklassen (U17+4 bis U9) ist es bis inklusive Spieltermin 30. August 2020 möglich, Spiele zu verschieben. Voraussetzung ist:

- Einverständnis des gegnerischen Vereins
- verpflichtende sofortige schriftliche Bekanntgabe (E-Mail, Intramail) des neuen Termins an den KFV

Diese nachverlegten Spiele müssen bis spätestens 4. Oktober 2020 nachgetragen werden. Wird das Spiel nicht nachgetragen, so wird es dem Strafausschuss zur Anzeige gebracht. Dieser entscheidet über eine Strafverifizierung des Spieles.

ÖFB-LV-Veranstaltungen:

Der Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mindestens **zwei** Spieler zu einer ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltung einberufen werden.

Bestimmungen des KFV im § 9 ÖFB-NW-Best. für die Bildung von Spielgemeinschaften im Nachwuchsbereich

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist im **Jugendfußball mit maximal fünf Vereinen** und im **Kinderfußball mit maximal drei Vereinen** möglich.

Bei der **Eliteliga** ist eine Spielgemeinschaft nur mit **maximal 2 Vereinen** möglich.

Ein Verein kann sich in einer Altersstufe an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen.

Verträge über Spielgemeinschaften, die auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abgeschlossen werden müssen, sind vom Kärntner Fußballverband zu genehmigen. Die Genehmigung kann ohne Angaben von Gründen durch den KFV widerrufen werden.

Kaderdefinition:

Vor Beginn der Meisterschaft müssen die Kader der einzelnen Spielgemeinschaftsmannschaften im Netzwerk definiert werden.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Spieler kann nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in deren Kaderdefinition sich der Spieler befindet.

Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind, uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen, einen ordnungsgemäßen Spielerpass vorweisen können und in der Kaderdefinition eingetragen sind.

Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Spielerpass aufscheint.

Hat ein an der Spielgemeinschaft beteiligter Verein in der gleichen Altersstufe eine eigene Mannschaft im Bewerb, so ist der Spieler **nur in einer** dieser beiden Mannschaften spielberechtigt.

Federführung-Subvention-Anforderungsprofil

Nur der federführende Verein ist subventionsberechtigt für eine allfällige Förderung. Außerdem ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen zuständig.

Wir weisen darauf hin, dass für das **Anforderungsprofil** nur dem **federführenden Verein** der Spielgemeinschaft die Mannschaft zugerechnet wird. Der erstgenannte Verein ist federführend und verantwortlich (z. B.: der SV Steuerberg für die Spielgemeinschaft U13 SG SV Steuerberg/Sirnitz).

Besondere Spielgemeinschaft fürs Anforderungsprofil

Regelung für Großfeldmannschaften (8:8)

Wenn bei einer Spielgemeinschaft im Bereich der U17+4, U15, U14 und U13 zweier Vereine jeder der beiden Vereine auf einer eingeschränkten Spielerkaderliste von maximal 22 Spielern dem KfV mindestens 8 nachwuchsberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie – siehe unten angeführte Jahrgänge - seines Vereines schriftlich meldet, so zählt diese besondere Spielgemeinschaft auch für den nicht federführenden Verein fürs Anforderungsprofil. Die restlichen sechs Spieler können jeweils jünger sein.

U 17+4 – Jahrgänge	2004 bis 2005
U 15 – Jahrgänge	2006 bis 2007
U 14 – Jahrgänge	2007 bis 2008
U 13 – Jahrgänge	2008 bis 2009

Förderung bei besonderen Spielgemeinschaften:

Die Vereinsförderung für ausgebildete Trainer sowie die Projektförderung für die Teilnahme an der Eliteliga U13, U15, U17+4 wird zu gleichen Teilen auf beide Vereine aufgeteilt.

Für die Projektförderung - Führung von je einer Mannschaft im Bereich U6-U8, U9/U10, U11/U12, U13, U14, U15, 17+4 oder 2. Kampfmannschaft– wird die Mannschaft nur dem federführenden Verein zuerkannt.

Auch die Mannschaftsförderung wird nur dem federführenden Verein zuerkannt.

Besondere Spielgemeinschaft (7:7) gelten nur für die Nennung von 2. Kampfmannschaften

Wenn bei einer Spielgemeinschaft im Bereich der U12 und U11 zweier Vereine jeder der beiden Vereine auf einer eingeschränkten Spielerkaderliste von maximal 20 Spielern dem KfV mindestens 7 nachwuchsberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie – siehe unten angeführte Jahrgänge - seines Vereines schriftlich meldet, so zählt diese besondere Spielgemeinschaft auch für den nicht federführenden Verein für die Bedingungen bei der Stellung einer 2.Kampfmannschaft.

U 12 - Jahrgänge 2009 bis 2010

U 11 – Jahrgänge 2010 bis 2011

Bei diesen besonderen Spielgemeinschaften (7:7) wird die Vereinsförderung für ausgebildete Trainer nur dem federführenden Verein zuerkannt!

Für die Projektförderung - Führung von je einer Mannschaft im Bereich U6-U8, U9/U10, U11/U12, U13, U14, U15, 17+4 oder 2. Kampfmannschaft– wird die Mannschaft nur dem federführenden Verein zuerkannt.

Auch die Mannschaftsförderung wird nur dem federführenden Verein zuerkannt.

Hinweis: Jeder Verein ist bei allen besonderen Spielgemeinschaften für die Einhaltung dieser Bestimmung während der gesamten Meisterschaft selbst verantwortlich. Bei Wegfall der Voraussetzungen dürfen etwaige auf dem Anforderungsprofil basierenden Vergünstigungen (z.B. Kooperationsspieler) oder die 2.Kampfmannschaft betreffend, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Spielerpass, Tabellen, Spieltag-Definition, Spielverbot, Spielbericht:

Bei allen Bewerben im Bereich des Kärntner Fußballverbandes gilt Spielerpasspflicht.

Tabellen: Im Kinderfußball werden während der Saison 2020/2021 Tabellen, aber keine Torschützen im Internet angezeigt.

Spieltermine: Generell wird am Freitag, Samstag und Sonntag gespielt. Ausnahme bilden die U9-Meisterschaft und U10-Meisterschaft am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen beider Vereine ist es möglich, um Spielverschiebungen (unter der Woche) beim KfV anzusuchen.

Spielverbot: Am Karfreitag ganztags und am Karsamstag bis 14:00 Uhr herrscht ein generelles Spielverbot.

Spielbericht: Bei den Unter 17+4, Unter 15, Unter 14 und Unter 13- Mannschaften können jeweils 18 Spieler am Spielbericht eingetragen werden. Bei den restlichen Altersstufen werden 16 Spieler eingetragen!

Satzungen, Bestimmungen:

Im Übrigen wird auf die Satzungen sowie die Meisterschaftsregeln und Bestimmungen des Österreichischen Fußballbundes und des Kärntner Fußballverbandes hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Mitglieder des KFV (also Spieler, Trainer und Funktionäre) der Strafgewalt des ÖFB und des KFV unterliegen.

Mit der Durchführung der Mannschaftsmeldungen via Netzwerk für die Fußballmeisterschaft 2020/21 nimmt der Verein die aktuellen Satzungen und Bestimmungen des ÖFB und KFV – ersichtlich auf der Homepage des KFV (www.kfv-fussball.at) - zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese seinen Vereinsmitgliedern (Spielern, Trainern, Funktionären usw.) kundzutun.

Spieltermine NW 2020/21						
Eliteliga			Beginn:	Ende:	Modus	
U17+4			16.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	H-R-H + 1.zwei H u R um K. Meister
U15			16.08.2020	15.11.2020	Herbst MS	Frühjahr Meistergruppe je ersten 4, Rest Qualifikationsgruppe, H+R
U13			16.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	H u R
U12			16.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	2x H u R
Leistungsgruppen						
U11			16.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	H-R-H
U10			16.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	2x H u R
Regionale Gruppen						
U17+4						
5er/6er Gruppe	10 Termine		23.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	2x H u R
7/8er Gruppe	14 Termine		23.08.2020	13.06.2021	Ganzj.MS	H-R-H
U15 - U09						
Spieltermine:			Beginn:	Ende:	Modus:	
5er/6er Gruppe	10 Termine		23.08.2020	25.10.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich
7/8er Gruppe	14 Termine		16.08.2020	15.11.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich
9er Gruppe	9 Termine		23.08.2020	18.10.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich
10er Gruppe	9 Termine		23.08.2020	18.10.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich
11er Gruppe	11 Termine		16.08.2020	25.10.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich
12er Gruppe	11 Termine		16.08.2020	25.10.2020	Herbst MS	Frühjahr OPO, UPO wenn möglich